

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 18

Mittwoch, 9. August

1922

Inhalt: Das polizeiliche Meldewesen. — Nachener Jubiläums-Missionswoche. — Aufwandsentschädigung für die barmh. Schwestern. — Kindergärtnerinnen-Seminar. — Der Preis für das Anzeigebblatt 1922. — Personalschematismus der Erzdiözese für 1922. — Beflagung kirchlicher Gebäude. — Heimtschaffung der in Deutschland beerdigten Franzosen nach Frankreich. — Exerzitien im Kloster Untermarchtal. — Priestererholungsheim auf dem Lindenberg. — Haftpflichtversicherung. — Ernennungen. — Pfründeauschreiben. — Pfründebefetzungen. — Versetzungen. — Anweisung der Neupriester 1922. — Sterbfall.

(Ord. 20. 7. 1922 Nr 8130.)

Das polizeiliche Meldewesen.

Laut Mitteilung des Ministeriums des Innern vom 12. Juli d. J. Nr. 56356 ist an die Bezirksämter folgender Erlaß ergangen:

„Nachdem der Reichsminister des Innern in Uebereinstimmung mit dem Reichsminister der Finanzen die Angabe des Religionsbekenntnisses insbesondere hinsichtlich der Veranlagung zur Kirchensteuer bei dauernd zuziehenden Personen für wichtig und notwendig und mit der Vorschrift des Artikel 136 der Reichsverfassung nicht in Widerspruch stehend erklärt hat, ist das Landesfinanzamt Karlsruhe auch für Baden dieser Stellungnahme beigetreten.

Mit Rücksicht hierauf ordnen wir an, daß in Zukunft die Angabe des Religionsbekenntnisses in den polizeilichen An- und Abmeldeformularen wieder aufzunehmen und in Neudrucken eine entsprechende Spalte hierfür vorzusehen ist.“

Wir beauftragen sämtliche Pfarrämter, von den staatlichen Meldelisten für ihre Pfarrkartotheken ständig Gebrauch zu machen, da ohne eine gut geführte Kartothek die Einziehung der Kirchensteuer nicht möglich ist.

Freiburg, den 20. Juli 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nachener Jubiläums-Missionswoche

3. bis 10. September 1922.

Unter dem Protektorat der drei hochwürdigsten Herren Kardinäle Vertram, von Faulhaber, und Schulte findet aus Anlaß der Missionsjubiläen dieses Jahres eine allgemeine Missionswoche statt, in der je ein missionswissenschaftlicher

Kursus für Priester und Ordensleute 4.—6. September und für Lehrer und Lehrerinnen 6.—9. September stattfindet. Der Priesterkursus steht unter der Leitung des Dozenten für Missionswissenschaft an der Universität Münster, Prof. Dr. Karl Pieper-Hamm.

Folgende Vorträge sind vorgesehen:

4. September.

- Nachm. 1. Die Bedeutung der Propaganda für die Ausbreitung des Glaubens, Univeritätsdozent Prof. Dr. Pieper,
2. Der hl. Franziskus-Kaverius als Priester und Missionar, P. Anton Guonder, S. J. München.

5. September.

- Vorm. 1. Die Werke der Glaubensverbreitung und der hl. Kindheit, Generalsekretär Dr. P. Louis,
2. Jesus und die Heidenmission, Univ.-Prof. Dr. H. Bogels, Bonn,
3. Begriff und Bedeutung der Missionswissenschaft, Univeritätsdozent Dr. Pieper-Hamm,

- Nachm. 4. Die verschiedenen Missionszeitalter in ihrer spezifischen Eigenart, Univ.-Prof. Dr. Schmidtlin-Münster,
5. Die Lage der deutschen Missionen nach dem Kriege, P. Dr. K. Hoffmann, P. S—M.—Simmurg.

6. September.

- Vorm. 1. Mystik und Mission bei Paulus, Univ.-Prof. Dr. M. Meinerz-Münster,
2. Das heimatische Missionswesen des deutschen Protestantismus, Univ.-Prof. Dr. Aufhäuser-München,
3. Die Renaissance in Ostasien und ihre Beeinflussungen durch die christliche Mission, Generalsekretär P. F. Schwager, S. V. D.—Siegburg,

- Nachm. 4. Die dringendsten Forderungen für die Missionspflege der Heimat, Konviktsdirektor Prof. Serres = Bonn,
5. Seelische Werte der Missionspflege für Alerus und Lehrerstand, Erzabt Dr. N. Weber = St. Ottilien.

Der hochwürdigen Geistlichkeit empfehlen wir wärmstens diesen Kursus. Die Teilnehmerkarte kostet M. 30. Für Wohnung und Verpflegung sorgt das Büro der Aachener Missionswoche, Aachen, Hirschgraben 39. Die Verpflegungssätze werden möglichst niedrig gehalten.

In der Aachener Missionswoche sind außerdem eine Missionsausstellung, eine Literaturschau und große abendliche Lichtbildervorträge vorgesehen. Das Gesamtprogramm der Aachener Missionswoche und Teilnehmerkarten sind von dem Büro in Aachen Hirschgraben 39, zu beziehen.

(Ord. 18. 7. 1922 Nr 8311.)

Aufwandsentschädigung für die barmh. Schwestern.

Die fortschreitende Teuerung nötigt die Mutterhäuser, welche nicht bloß für die Bekleidung sondern auch für die Versorgung der kranken und arbeitsunfähigen Schwestern, sowie für die Kosten des ganzen Betriebes im Mutterhaus aufzukommen haben, die Aufwandsentschädigung beträchtlich zu erhöhen. Nach sorgfältiger Abwägung aller in Betracht kommender Verhältnisse wurde auf einer Konferenz sämtlicher Mutterhäuser in unserer Kanzlei, wo die schweren finanziellen Sorgen der Schwesternkongregationen dargelegt wurden, der Beschluß gefaßt, die Aufwandsentschädigung für das zweite Halbjahr 1922 auf 2000 M. festzusetzen. Für das 1. Halbjahr sind 1000 M. zu zahlen. Es wird gebeten, schon gegen Ende September wenigstens die Hälfte für das 2. Halbjahr (1000 M.) einzuzahlen, damit die Mutterhäuser in der Lage sind, die notwendigen Vorräte an Lebensmitteln und Heizmaterial für den Winter anzuschaffen; die andern 1000 M. sollen längstens im Dezember bezahlt werden.

Mag es auch einzelnen charitativen Anstalten oder Vereinen schwer fallen, die genannte Summe aufzubringen, so haben wir doch das Vertrauen zum katholischen Volke, daß es seine Schwestern, welche ihre Kräfte im Dienste der Armen, Kranken, Altersschwachen, der Kinder und Hilfslosen aufzehren, nicht darben läßt und bereitwillig den mit schweren Sorgen belasteten Mutterhäusern die unbedingt notwendige Unterstützung für die Versorgung aller, auch der arbeitsunfähigen Schwestern, sowie für die Heranbildung des Nachwuchses gewähren wird. Wo durch Sammlungen und milde Beiträge allein die Mittel nicht aufgebracht werden können, mögen die Gemeinden, in deren

Dienst auch die Schwestern stehen, um Zuschüsse angegangen werden. Im äußersten Notfall sind die Mutterhäuser auf Ansuchen bereit, die Aufwandsentschädigung wenigstens zum Teil selbst zu tragen.

Freiburg, 18. Juli 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 14. 7. 1922 Nr 8105.)

Kindergärtnerinnen = Seminar.

Das vom hochseligen Weihbischof ins Leben gerufene Kindergärtnerinnen = Seminar zu Freiburg hat seit seiner Gründung im Jahre 1913 mit sehr gutem Erfolge für die Heranbildung der Erzieherinnen der Kinder im vorschulpflichtigen Alter gewirkt. Es war möglich, letztes Jahr endlich ein Gebäude zu erwerben, in welchem das Institut die für seinen Betrieb geeigneten Räume in einem bisher nicht erreichbaren Maße gewinnt und zum Segen der Kinder seine Tätigkeit dadurch erweitern kann, daß der Schule eine besondere Abteilung für die Heranbildung von Ordensschwestern für die Leitung der Kleinkindergärten und =Pflegeanstalten angeschlossen wird. Dieses Gebäude, zu dessen Erwerb die Kirchenbehörde sich große Opfer auferlegte, bedurfte einer Reihe von Reparaturen und zweckentsprechender Veränderungen und Einrichtungen, die bei der Teuerung sehr hohe Kosten verursachten, aber dennoch unverschieblich waren. Mit Rücksicht darauf bitten wir die Gläubigen, auch dieses Jahr dem Institut ein Schärfelein zuzuwenden. Es ist ein Beitrag zur höchsten und wichtigsten Aufgabe, die nächst der Rettung der eigenen Seele, jedem obliegt, nämlich für die christliche Erziehung der Jugend. Sicherlich ein Werk nach dem Willen Gottes.

Wir verordnen daher, daß am 2. oder 3. Sonntag im Monat August für dieses Institut eine Kirchenkollekte abgehalten werde und daß diese Bitte am Sonntag zuvor von der Kanzel verkündigt werde. Zugleich danken wir für die Spenden der letztjährigen Kollekte, die in einer großen Anzahl von Pfarreien ein sehr erfreuliches Verständnis für dieses Institut bewies, von Herzen.

Freiburg, den 14. Juli 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 18. 7. 1922 Nr. 8246.)

Der Preis für das Anzeigebblatt 1922.

Infolge der bedeutend gestiegenen Löhne und Materialpreise ist bei dem Erz. Anzeigebblatt für 1922 ein erheblicher ungedeckter Aufwand schon entstanden bezw. noch zu erwarten. Wir sehen uns daher genötigt, von den Post-

Lanzstr. im August 1922 (W. W. W.)
bestellern wie im Vorjahre eine Nachzahlung in Höhe von 50 M. anzufordern.

Wir ersuchen, diesen Betrag an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. B. — Postcheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe — mittels anliegender Zahlkarte alsbald einzuzahlen.

Freiburg, 18. Juli 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 27. 7. 1922 Nr 8753.)

Personalschematismus der Erzdiozese für 1923.

Mit Rücksicht auf die hohen Druckkosten kann der Personalschematismus der Erzdiozese für 1923 nicht mehr wie seither in Verbindung mit allen Direktorien, sondern nur noch mit jenen, die dem persönlichen Gebrauch der Geistlichen dienen, herausgegeben werden. Die Dekanate werden beauftragt, bis 15. September die Zahl der für die einzelnen Kapitel angeforderten Exemplare zu berichten; nur wenn genügend Bestellungen eingehen, kann der Druck des Schematismus für 1923 erfolgen.

Freiburg, den 27. Juli 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 7. 8. 1922 Nr 8722.)

Beflaggung kirchlicher Gebäude.

Mit Erlaß vom 30. Juni d. J. Nr. 55548 hat das Ministerium des Innern die Bezirksämter angewiesen, darauf zu achten, daß die Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften ihre Gebäude bei entsprechenden Anlässen in den durch die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 bestimmten Reichsfarben beflaggen.

Die Nationalflagge besteht nach der Verordnung des Reichspräsidenten über die deutschen Flaggen vom 11. April 1921 aus drei gleichbreiten Querstreifen — oben schwarz, in der Mitte rot und unten gelb.

Wir erteilen den Auftrag, auch bei der Beflaggung kirchlicher Gebäude sich gegebenenfalls der vom Gesetze vorgeschriebenen Flaggen zu bedienen.

Freiburg, den 7. August 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 31. 7. 1922 Nr 8861.)

Heimschaffung der in Deutschland beerdigten Franzosen nach Frankreich.

Die französische Regierung beabsichtigt, die Leichen sämtlicher in Deutschland beerdigter Franzosen nach Frank-

reich zu überführen. Auf Grund gegenseitiger Abmachungen der Regierungen sollen für den Fall, daß bei der Exhumierung eine kirchliche Amtshandlung vorgenommen wird, Gebühren nicht erhoben werden.

Dies geben wir zur Darnachachtung bekannt.

Freiburg, den 31. Juli 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 5. 8. 1922 Nr 8823.)

Exerzitien im Kloster Untermarchtal.

1. Für Lehrer vom 25. Sept. (abends 8 Uhr) bis 29. Sept. (morgens).

2. Für Frauen und Jungfrauen vom 30. Sept. (abends 8 Uhr) bis 4. Okt. (morgens).

Anmeldungen sind an die Exerzitienleitung des Klosters Untermarchtal zu richten.

Freiburg, den 5. August 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 22. 7. 1922 Nr 8424.)

Priestererholungsheim auf dem Lindenberg.

In den Monaten August und September ist das Bénéfiziatshaus auf dem Lindenberg als Priestererholungsheim eingerichtet. Gefällige Anmeldungen sind erbeten an Kaplan Gerteiser, Lindenberg, Post St. Peter, bad. Schwarzwald. Autostation: Lindenberg oder St. Peter.

Freiburg, den 22. Juli 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(R. D. St. Nr. 2. 8. 1922 Nr 19576.)

Haftpflichtversicherung.

Die Vertretung der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, die bisher von den Gebr. Haymann in Mannheim und ihrer hiesigen Agentur von H. Ulrich (Anz.-Bl. 1922 S. 126) besorgt wurde, ist sowohl bezgl. der allgemeinen Haftpflichtversicherung (Bekanntmachung vom 23. Juni 1914 Nr. 19904, Anz.-Bl. S. 325) wie auch bezgl. der Kleinkinderschulen (Bekanntmachung v. 20. Nov. 1917 Nr. 24133, Anz.-Bl. S. 413 und v. 15. Okt. 1920 Nr. 33981, Anz.-Bl. S. 468) auf Herrn

Viktor Kunz, Generalagenturen in Mannheim, Heinrich Lanzstraße 30

übertragen worden. Alle Schadenersatzansprüche, die auf Grund der Haftpflicht gegen die Versicherten erhoben wer-

den, sind sofort dem neuen Vertreter (nicht mehr an Herrn Ulrich, hier) schriftlich mitzuteilen.

Karlsruhe, den 2. August 1922.

Katholischer Oberstiftungsrat

Ernennungen.

Seine Erzellenz der Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 24. Juli 1922 die Herren Dekan Johann Baptist Leist, Stadtpfarrer in Pforzheim und Dekan Augustin Stern, Stadtpfarrer in Zell i. W. zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad honorem ernannt.

Vom Kapitel Konstanz wurde Münsterpfarrer Albert Meßler in Reichenau-Mittelzell zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unterm 31. Juli d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Pfründeauschreiben.

Krautheim, Dekanat Krautheim.

Freie Verleihung. Frist 14 Tage.

Steinach, Dekanat Lahr.

Patron: Der Fürst von Fürstenberg. Frist 14 Tage.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

5. Juli: Richard Michele, seither Pfarrer in Abstadt, auf die Pfarrei Neudena.
5. " Johannes Alois Schell, seither Pfarrer in Gerichtstetten, auf die Pfarrei Abstadt.
9. " Karl Weiß, seither Münsterpfarrer in Konstanz, auf die Pfarrei Wettelbrunn.
9. " Dr. Konrad Gröber, seither Stadtpfarrer in Konstanz ad SS. Trin., auf die Münsterpfarre in Konstanz.
23. " Karl Franz Wolf, seither Pfarrer in Immendingen, auf die Pfarrei Schonach.
23. " Joseph Schurr, seither Pfarrverweser in Wöschbach, auf diese Pfarrei.
30. " Paul Richard Ludwig, seither Pfarrverweser in Hemsbach, auf diese Pfarrei.
30. " Heinrich Nisch, seither Pfarrverweser in Iffezheim, auf diese Pfarrei.

Versehungen.

25. Juli: Kornel Stang, Vikar in Mannheim, St. Bonifaz, i. g. E. nach Freiburg, St. Johann.

27. Juli: Joseph Mezinger, Vikar in Herbolzheim, i. g. E. nach St. Leon.

31. " Josef Gißler, Vikar in Niedern a. W. als Pfarrvikar nach Rickenbach.

4. Aug.: Max Henn, Vikar in Rüst, i. g. E. nach Todtmoos.

6. " Josef Fischer, Vikar in Busenbach, i. g. E. nach Lenzkirch.

6. " Bernhard Kaiser, Vikar in Sinzheim, i. g. E. nach Sasbach, Def. Otterzweier.

Anweisung der Neupriester 1922.

Bayer Fridolin von Ostrach als Vikar nach Hausen i. R. (Hohenz.).

Reichert Alois von Rittersbach als Vikar nach Sinzheim.

Benz Wilhelm von Reicholzheim als Vikar nach Mannheim, St. Bonifaz.

Hitzfeld Josef von Freiburg i. Br. als Vikar nach Kappelrodeck.

Maier Ernst von Giersbach auf einen Monat als Vikar nach Leutkirch.

Maier Joseph von Unteralfpen als Vikar nach Meßkirch.

Ritter Karl Friedrich von Hofweier als Vikar nach Niedern a. W.

Schäfer Joseph von Billigheim als Vikar nach Oberwolfach.

Schinzinger Fridolin von Emmendingen als Vikar nach St. Blasien.

Seidel Anton von Stupferich als Vikar nach Osterburken.

Stern Karl von Weilersbach als Vikar nach Rönigheim.

Walter Karl von Schonach als Vikar nach Herbolzheim.

Weber Richard von Oberschefflenz als Vikar nach Ringsheim.

Winkler Engelbert von Uffigheim zur Aushilfe nach Weinheim.

Zäuner Alfred von Lauda als Vikar nach Untergrombach.

Sterbefall.

1. Aug. Ignaz Höfer, Pfarrer von Krautheim, † in Würzburg.

R. I. P.